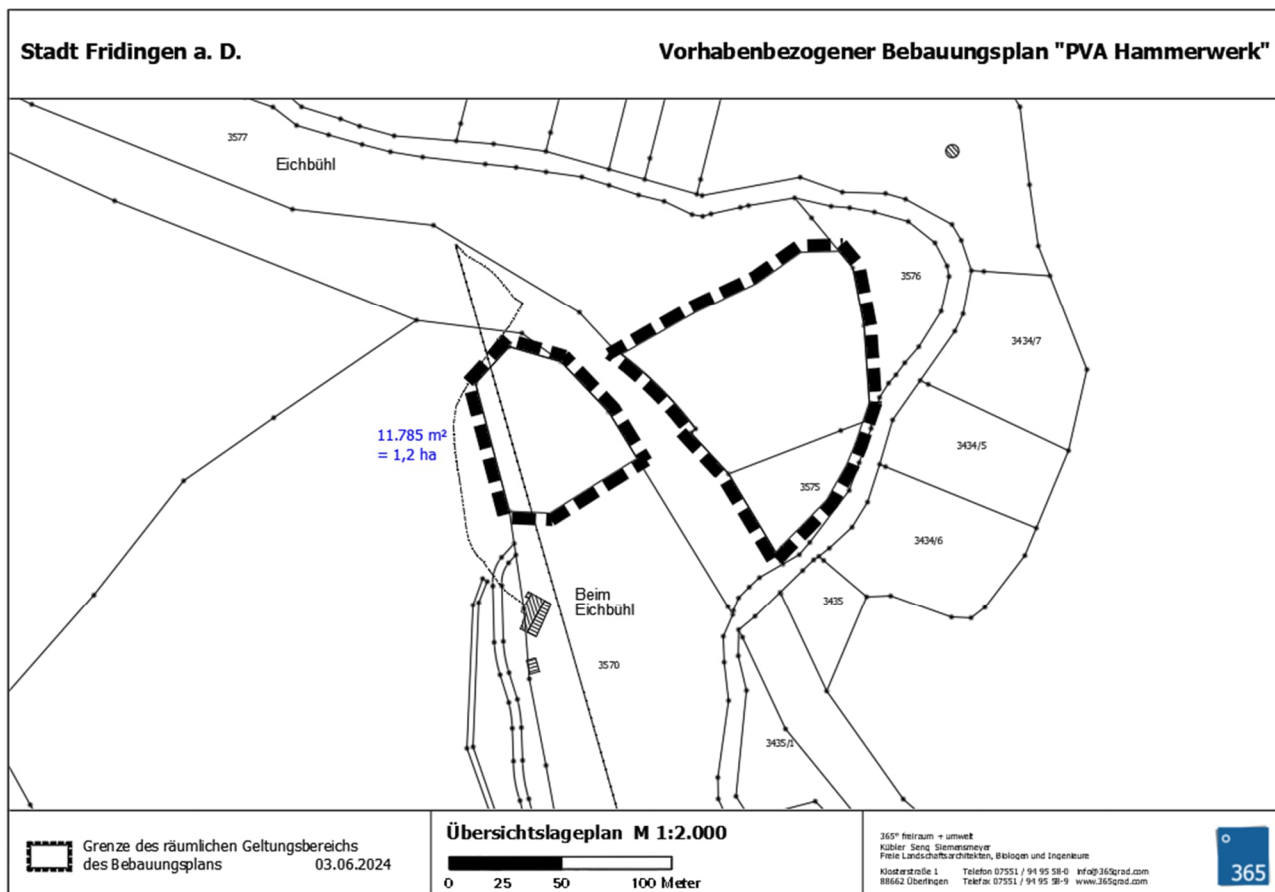


# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „PVA Hammerwerk“

Der Gemeinderat der Stadt Fridingen a. D. hat am 03.06.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 12 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA Hammerwerk“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. In derselben Sitzung wurde zudem der Vorentwurf gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen.  
Die Beschlüsse werden hiermit bekanntgemacht.

Für den Planbereich ist der Bebauungsplan-Vorentwurf vom 03.06.2024 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung und wird zum Entwurf erarbeitet.

### Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gewann „Beim Eichbühl“ geschaffen werden.

Vorgesehen ist eine Ausweisung als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Der Geltungsbereich besitzt eine Flächengröße von ca. 1,2 ha.

Die Fläche soll mit aufgeständerten, geeigneten Solarmodulen überschirmt, eingezäunt und als extensives Grünland bewirtschaftet werden. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stehen die Unterlagen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA Hammerwerk“ in der Fassung vom 03.06.2024 in der Zeit vom 10.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024 auf der Homepage der Stadt Fridingen a. D. unter <https://www.fridingen.de/bebauungsplaene/> zur Einsicht und zum Download bereit.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA Hammerwerk“ in der Fassung vom 03.06.2024 liegt darüber hinaus in der Zeit vom 10.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024 bei der Stadt Fridingen a. D., Kirchplatz 2, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In diesem Veröffentlichungszeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen sollen elektronisch an [info@fridingen.de](mailto:info@fridingen.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es handelt sich hierbei um ein öffentliches Verfahren und die Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel in der zuvor genannten Zeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Fridingen a. D., den 6. Juni 2024

Bürgermeister Stefan Waizenegger